

# Garantie – Urkunde

Wir übernehmen für  
die durch die Firma:

für das Bauvorhaben:

mit Lfsch. Nr.:  
gelieferten TONDACH



## 33 Jahre Garantie

In diesem Zeitraum ersetzen wir kostenlos ab Werk alle TONDACH-Flächen-Ziegel, denen die zugesagten Eigenschaften nach ÖNORM EN 1304 nachweislich fehlen.

### Zusatzgarantie gegen Frostscha den

Wir gewähren diese Zusatzgarantie für alle TONDACH-Flächen-Ziegel, die Frostscha den aufweisen, welche nachweislich auf Materialmängel zurückzuführen sind. Dabei muß die Regensicherheit des Daches beeinträchtigt sein. In diesen **33 Jahren** übernehmen wir zusätzlich die Kosten der Reparaturarbeiten in Höhe der Selbstkosten des Dachdeckers, wenn das Dach nachweislich von einem Verarbeitungsfachbetrieb eingedeckt wurde. Wir behalten uns vor, die Arbeit selbst oder durch einen Beauftragten durchführen zu lassen.

Eine Beschädigung durch mechanische Beanspruchung, höhere Gewalt (zB Sturmscha den, Schneedruck), witterungsbedingte Oberflächenveränderungen (wie z. B. vorübergehende Ausblühungen oder Vermoosungen); sowie geringfügige Farbunterschiede stellen keinen Qualitätsmangel dar und sind daher auch nicht Bestandteil unserer Garantieleistungen.

Tritt ein Schaden auf, der durch Nichtverwendung von Original TONDACH-Tuning-Zubehör verursacht wurde, so können wir weder eine Haftung für die Tondachziegel noch für etwaige Folgeschäden übernehmen.

#### Voraussetzungen für die Garantieleistungen sind:

1. Der Garantieanspruch ist uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
2. Rechte aus dieser Garantie-Urkunde können erst dann geltend gemacht werden, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
3. Eine angemessene Frist zur Besichtigung des geltend gemachten Schadens durch unsere Sachverständigen, sowie zur Behebung des von uns anerkannten Schadens ist uns einzuräumen.
4. Dachstuhlkonstruktion, Eindeckung, ausreichende Be- und Entlüftung der gesamten Dachfläche müssen gemäß den einschlägigen Önormen, den Fachregeln des Dachdeckerhandwerks sowie unseren technischen Unterlagen ausgeführt sein.
5. Folgeschäden und Ansprüche, die über die in dieser Garantie-Urkunde genannten Leistungen hinausgehen, sind von der Garantieverpflichtung ausgeschlossen.

Gleinstätten, den

TONDACH GLEINSTÄTTEN AG